

Heinz-Jakob Engels

Softwareersteller / Rechenzentren

«Firma»

«Firma»

«Firma»

Tel.: (0 22 04) 44 - 4 08

Fax: (0 22 04) 44 - 66 4 08

E-Mail: Heinz-Jakob.Engels@bv.ikk.de

Geschäftszeichen:

IT 2.3 (12)

22. Januar 2008

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V);

hier: Umsetzung der Technischen Anlage, Version 6.0, gültig ab 1. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unsere bisherigen Informationen zur Änderung der Technischen Anlage (TA), Version 6.0, gültig ab 1. Februar 2008, möchten wir nach Rückfragen aus der Praxis auf Folgendes hinweisen:

Wie bereits in unserem Schreiben vom 22. Januar 2007 dargestellt, betrifft eine wesentliche Änderung der Technischen Anlage die Trennung der Leistungserbringergruppen über den Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel. Hierdurch wird eine leistungsbereichsbezogene Anpassung/Änderung der Nachrichtensegmente und dabei eine bereichsspezifische Benennung von Pflichtfeldern und Beschreibung von Erläuterungen ermöglicht.

Wie bisher führt das Nichtbefüllen eines in der Technischen Anlage als "Muss-Feld" klassifizierten Feldes zur Dateiabweisung in den Prüfstufen 1 bis 3. Bitte beachten Sie daher, dass ab dem 1. Februar 2008 bei der Rechnungserstellung alle für den jeweiligen Leistungsbereich relevanten Felder - also auch ggf. neu hinzugekommene "Muss-Felder" - entsprechend den Vorgaben der neuen Technischen Anlage gefüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung Leistungen und Versicherungen

gez. Heinz-Jakob Engels

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)